

Ergebnisprotokoll

über die 4. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
(VIII. Wahlperiode)
am 13.02.2014

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:15 Uhr

Teilnehmer: Frau Annette Rinn,
Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr

Herr Böttcher	Herr Karakaya	Herr Röttger i.V.
Herr Göllner i. V.	Herr Kötter	Frau Sautner
Frau Huf	Frau Loizides	Herr Dr. Sydow
Frau Jansen	Herr Hubert Müller	Herr Urhahn i. V.
Herr Jäger	Herr Otto Müller i. V.	Herr Walther

Fraktionsvorsitzende Herr Kaufmann
Herr Schindler

Mitglieder des Präsidiums Herr Geiß
Herr Kündiger

Fraktionsgeschäftsführer/in: Herr Gerfelder
Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck
Herr Krämer
Frau Güss
Herr Ortmüller

Schriftführerin: Frau S. Mahler

Tagesordnung:

1. Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen - **Drs. VIII / 67.3**
ab TOP 2 tagt der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ab 10.30 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung
2. Vorstellung der regionalökonomischen Verflechtungsstudie für die Region Rhein Main Neckar durch die IHK Darmstadt
3. Aussprache
4. Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, **Frau Annette Rinn**, begrüßte in Vertretung von Herrn Kraft die Anwesenden. Sie teilte mit, dass zu TOP 1 ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN - Drucksache Nr. VIII / 67.4 - vorliege. Wegen einer Erkrankung des Referenten müsse die Vorstellung der regionalökonomischen Verflechtungsstudie für die Region Rhein Main Neckar durch die IHK Darmstadt in TOP 2 leider entfallen. Damit entfalle auch TOP 3.

Zu TOP 1: Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen - **Drs. VIII / 67.3**

Herr Dr. Beck merkte zu dem Änderungsantrag in Bezug auf die geforderte Auswertung der Bauanträge/Baugenehmigungen nach §§ 30 und 34 BauGB an, dass Konsens darüber bestehe, dass die Unteren Bauaufsichtsbehörden bei den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten unter Fristsetzung vom Regierungspräsidium Darmstadt dazu schriftlich um Auskunft gebeten werden. Bezüglich der geforderten Aussagen zu den Auswirkungsanalysen merkte er an, dass das Regierungspräsidium Darmstadt diese Untersuchung der Entwicklung der Geschäftslagen nicht leisten könne, sondern diese vom externen Gutachter vorzunehmen sei. Auch könnten nicht alle Vorhaben des großflächigen Einzelhandels im Regierungsbezirk Südhessen begutachtet werden, sondern es sollten exemplarische Standorte untersucht werden.

Herr Ortmüller erläuterte dazu, dass für die geforderten Aussagen zu den Auswirkungsanalysen alle Vorhaben, d. h. Zielabweichungsverfahren seit 2008, Bauleitpläne ohne Durchführung eines Abweichungsverfahrens und Bauanträge/Baugenehmigungen auszuwerten wären, um Aussagen zu den Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der betroffenen Städte und Nachbarkommunen zu erhalten. Dies verursache Kosten, die in einem bestimmten Verhältnis zu den Ergebnissen stehen müssten. Deshalb sei die Untersuchung des externen Gutachters auf 1-2 exemplarische Vorhaben je Fallgruppe zu beschränken.

Herr Kaufmann (Die GRÜNEN) stimmte dieser Vorgehensweise prinzipiell zu, gab jedoch zu bedenken, dass sich gerade die Auswahl dieser exemplarischen Beispiele schwierig gestalten. Nach Vorliegen der Kriterien könne dies abschließend geklärt werden.

Herr Ortmüller erklärte dazu, dass die Verwaltungen des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain alle Vorhaben anhand einer umfangreichen

Erfassungsliste nach Kriterien aufschlüsseln würden, u. a. nach durchgeführten Abweichungsverfahren, Verkaufsflächengrößen, Innenstadtrelevanz und Sortimenten.

Zu den Vorhaben, die von den Unteren Bauaufsichtsbehörden nach § 30 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans) genehmigt werden, gab er zu bedenken, dass dies in deren eigener Zuständigkeit erfolge. In diesen Fällen würde das Regierungspräsidium Darmstadt nicht beteiligt. Im Rahmen der Genehmigung von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) werde das Regierungspräsidium Darmstadt in großflächigen Fällen teilweise beteiligt, in allen anderen Fällen in der Regel nicht.

Sobald alle Vorhaben in die Erfassungsliste nach Kriterien aufgeschlüsselt aufgenommen worden sind, werde entschieden, welche Vorhaben exemplarisch in das extern zu vergebende Gutachten aufgenommen werden sollen.

Frau Huf (DIE GRÜNEN) interessierte auch die Betrachtung der Standorte des großflächigen Einzelhandels in den Unterzentren, da sie vermute, da sich das REHK hier schon mehr ausgewirkt habe. Sie regte an, strukturierte Interviews mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden zu führen, um herauszufinden, was sich in der Genehmigungspraxis geändert habe und ob ein Paradigmenwechsel auch aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörden stattgefunden habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte **Frau Rinn** zunächst die Drucksache Nr. VIII / 67.4 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr stimmt der Drucksache Nr. VIII / 67.4 - Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - einstimmig zu.

Anschließend ließ sie über die durch Drucksache Nr. VIII /67.4 ergänzte Drucksache Nr. VIII 67.3 abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr stimmt der durch Drucksache Nr. VIII / 67.4 ergänzten Drucksache Nr. VIII / 67.3 einstimmig zu.

Zu TOP 2: - entfällt -

Zu TOP 3: - entfällt -

Zu TOP 4: Da zu diesem TOP keine Wortmeldungen vorlagen, beendete Frau Rinn um 10.15 Uhr die Sitzung.

Stellvertretende Vorsitzende
des Ausschusses WV

A. Rinn

Annette Rinn

Schriftführerin

gez.: Sabine Mahler